

GEMEINDE TRATTENBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2010 im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 02. und 03.12.2010 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Johannes Hennerfeind

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Gerhard Stangl

GGR Johannes Wappel

GR Martin Schabauer

GR Hubert Haider

GR Peter Dissauer

GGR Franz Polleres

GR Willibald Tauchner

GR Daniela Ofner

GR Johannes Ganster (ab 19.30 Uhr)

GR August Fischer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vizebürgermeister Markus Trettler

GR Martin Ofner

GR Johannes Ganster (bis 19.30 Uhr)

GR Markus Schneeweis

GR Susanne Haidbauer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bgm. Johannes Hennerfeind

GGR Gerhard Stangl bei Punkt 1 – nicht öffentliches Protokoll

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

24. März 2011

~~24. März 2011~~

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 07.10.2010
- Pkt. 02: Kassenprüfungsbericht
- Pkt. 03: Erhöhung des Elternbeitrages im NÖ Landeskindergarten Trattenbach
- Pkt. 04: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
- Pkt. 05: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen
- Pkt. 06: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe
- Pkt. 07: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- Pkt. 08: Beschluss der Abfallwirtschaftsverordnung 2010
- Pkt. 09: Beschluss über die Vergabe von Subventionen 2011
- Pkt. 10: Beschluss über den Voranschlag 2011
- Pkt. 11: Mehrausgaben und –einnahmen 2010
- Pkt. 12: Rücklagezuführungen und –entnahmen 2010
- Pkt. 13: Entfernung der Zusatztafel bei den Verkehrszeichen Kettenpflicht
- Pkt. 14: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 7. Oktober 2010

Herr Bgm. erklärt, dass das GR-Sitzungsprotokoll vom 07.10.2010 an die Klubsprecher versendet wurde und stellt die Frage, ob es Einwendungen gegen die Abfassung gibt.

Nachdem es hiezu keine Wortmeldungen gibt, erfolgt die Genehmigung und Unterfertigung des Protokolles.

Der Bgm. verlässt anschließend wegen Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Herrn GGR Gerhard Stangl.

Herr GGR Gerhard Stangl ersucht Frau Sekr. Petra Trettler das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.10.2010 zu verlesen.

Nach der Verlesung erfolgt die Unterfertigung.

Anschließend wird der Bgm. wieder in den Sitzungssaal geholt und übernimmt wieder den Vorsitz.

02. Kassenprüfungsbericht

Der Bgm. übergibt das Wort an das Mitglied des Prüfungsausschusses, Herrn GR Peter Dissauer.

Herr GR Peter Dissauer teilt mit, dass am 23. November 2010 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

Die Prüfung des Kassenbestände ergab die Übereinstimmung vom Soll- mit dem Istbestand.

Die Belege weisen die wesentlichen Merkmale auf.

Die Fahrtenbücher werden ordnungsgemäß geführt.

Der Kassenprüfungsbericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

03. Erhöhung des Elternbeitrages im NÖ Landeskindergarten Trattenbach

Der Besuch des Kindergartens ist in NÖ grundsätzlich kostenlos, jedoch wird ein Elternbeitrag eingehoben, der für verschiedene Ankäufe (Bastelmaterial, Spiele, Zeichenmaterial, Farben, etc.) verwendet wird.

Der Elternbeitrag beträgt seit September 2000 Euro 11,-- pro Monat.

Beim Elternabend im Oktober 2010 wurde über Anregung der Inspektorin der Beschluss gefasst, dass im Kindergarten jeden Tag eine gesunde Jause angeboten werden soll. Daher wurde auch beim Elternabend beschlossen, den Elternbeitrag von Euro 11,-- auf Euro 13,-- pro Monat zu erhöhen.

Da die Gemeinde Trattenbach als Erhalter des Kindergartens zuständig ist, muss auch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Der Bgm. stellt den Antrag, den Elternbeitrag im NÖ Landeskindergarten Trattenbach ab September 2010 auf Euro 13,-- pro Kind im Monat zu erhöhen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

04. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Der Landtag von NÖ hat im Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen, welches mit 1. Jänner 2011 in Kraft tritt. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz aus 1991 außer Kraft.

Das NÖ Tourismusgesetz 2010 regelt die Nächtigungstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe, die verpflichtend unmittelbar aufgrund des Gesetzes einzuheben ist, eine gemeindeinterne selbständige gesetzesergänzende Verordnung ist daher zukünftig nicht mehr zu beschließen.

Die bestehende Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen vom 10. Dezember 2009, die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991 erlassen wurde, muss mit einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 aufgehoben werden, da diese danach gesetzeswidrig ist.

Derzeit beträgt die Ortstaxe pro Nächtigung € 0,3634 und die Regionaltaxe € 0,182, also insgesamt € 0,5454. Die Ortstaxe bleibt im gesamten bei der Gemeinde und die

Regionaltaxe muss an das Land NÖ abgeliefert werden, wobei aber ein Anteil von 5 % bei der Gemeinde bleibt. Somit verbleiben pro Nächtigung € 0,3725 bei der Gemeinde.

Die Nächtigungstaxe beträgt ab dem Jahr 2011 für die Ortsklasse II, also für die Gemeinde Trattenbach € 0,77 und wird in den nächsten Jahren auf € 1,00 angehoben. 65 % dieser Nächtigungstaxe müssen wieder an das Land NÖ abgeführt werden, sodass im Jahr 2011 ein Betrag von € 0,2695 pro Nächtigung bei der Gemeinde verbleibt.

Es soll im Jahr 2011 einen Ausgleich durch das Land NÖ für die Mindereinnahmen aus der Nächtigungstaxe für Härtefälle geben.

Der Bgm. verliert das entsprechende Verordnungsmuster.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen vom 10. Dezember 2009 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 aufzuheben (siehe Beilage 1).

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 1

05. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen

Die Interessentenbeiträge sind ebenfalls im neuen NÖ Tourismusgesetz 2010 geregelt. die Promillesätze der einzelnen Abgabengruppen werden wie folgt erhöht:

Abgabengruppe	%o-Satz bisher	%o-Satz neu
A	1,25	1,90
B	1,00	1,50
C	0,75	1,10
D	0,50	0,70

Die Prozentsätze für Privatzimmervermieter ändern sich wie folgt:

Derzeit: 1 % des Jahresumsatzes, höchstens € 72,67.

Neu: 1 % des Jahresumsatzes, höchstens € 110,--

Als Berechnungsgrundlage dient der Jahresumsatz (steuerbare Umsätze) des zweit vorangegangenen Jahres (also für die Berechnung des Interessentenbeitrages 2011 wird der steuerbare Umsatz aus dem Jahr 2009 herangezogen).

Die Freigrenze wird von € 145.345,67 auf € 150.000,-- erhöht.

Die Höchstberechnungsgrundlage wird von derzeit € 508.709,84 in den nächsten Jahren wie folgt erhöht:

2011: € 550.000,--

2012: € 750.000,--

2013: € 850.000,--

ab 2014: € 1.000.000,--

Von den eingehobenen Interessentenbeiträgen müssen 5 % an das Land NÖ abgeführt werden.

Der Bgm. verliert das entsprechende Verordnungsmuster.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen vom 11. Oktober 1996 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 aufzuheben (siehe Beilage 2).

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 2

06. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Der Landtag von NÖ hat die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 beschlossen. Daher verliert auch die bestehende Verordnung des Gemeinderates vom 31. Mai 1985 die gesetzliche Grundlage. Daher muss auch diese Verordnung durch eine Aufhebungsverordnung außer Kraft gesetzt werden.

Es wäre aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2008 möglich, eine neue Verordnung ohne Zweckwidmung des Ertrages zu erlassen, jedoch waren die Einnahmen in den letzten Jahren so gering (rd. € 100,--), dass laut Aussagen des Landes keine neue Verordnung beschlossen werden muss. Die Ertragsanteile werden aus diesem Grunde sicher nicht gekürzt.

Der Bgm. verliert das entsprechende Verordnungsmuster.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 31. Mai 1985 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 aufzuheben (siehe Beilage 3).

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 3

Herr GR Johannes Ganster kommt zur Sitzung (19.30 Uhr).

07. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der NÖ Landtag hat eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 beschlossen.

Diese umfangreiche Novelle umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzugs, reduziert die Zahl der Abgabentatbestände durch den Entfall überkommener und ertragsschwacher Gebrauchsarten (von bisher 46 auf 15 Gebrauchsarten) und erhöht die Tarife bei den verbleibenden Gebrauchsarten zur Vermeidung der Schmälerung des zu erwartenden Abgabenertrages bzw. auch weil eine Tarifanpassung zuletzt 1982 erfolgt ist.

Die Tarifänderungen sind für unsere Gemeinde in folgenden Bereichen schlagend (für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes):

- Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse:
derzeit: € 25,40 je begonnenen hundert Längenmetern
neu: € 28,00 je begonnenen hundert Längenmetern
- Für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitsysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse:
derzeit: € 25,40 je begonnenen hundert Längenmetern
neu: € 28,00 je begonnenen hundert Längenmetern
- Für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtungen:
derzeit: höchstens € 7,27 je Zeitungsverkaufseinrichtung
neu: höchstens € 20,-- je Zeitungsverkaufs- und -entnahmeeinrichtung

Der Bgm. verliert das entsprechende Verordnungsmuster.

Der Bgm. stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu beschließen (siehe Beilage 4).

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 4

08. Beschluss der Abfallwirtschaftsverordnung 2010

Die Abfallwirtschaftsgebühren wurden wie folgt berechnet:

- a) Für die Preise von Grüne Tonne und Restmüll (vorher Nassmüll):

Hier wurde die Indexsteigerung vom Dezember 2006 bis zum September 2010 berücksichtigt = 7,75 %, Dezember 2006 deshalb, damit die Preise nicht nur für das Jahr 2011 angepasst sind und längere Gültigkeit haben. Die Abfuhr wird alle 2 Monate durchgeführt, das sind 6 Abfahren pro Jahr.

Aufgrund dieser Indexanpassung ergeben sich folgende Preise für eine einmalige Entleerung (Preise exkl. MwSt.):

Grüne Tonne:	1100 Liter Tonne	von € 55,00 auf € 59,30
	240 Liter Tonne	von € 13,10 auf € 14,10
	120 Liter Sack	von € 6,60 auf € 7,10
Restmüll:	1100 Liter Tonne	von € 55,00 auf € 59,30
	240 Liter Tonne	von € 13,10 auf € 14,10
	120 Liter Tonne	von € 8,00 auf € 8,60
	60 Liter Sack	von € 4,10 auf € 4,40

b) Berechnung Biomüll:

Es wird mit einem Aufkommen von ca. 11 to Biomüll gerechnet, die Abfuhr soll alle 3 Wochen durchgeführt werden, also 18 Mal im Jahr.

Daraus entstehen folgende Preise für eine einmalige Entleerung (Preise exkl. MwSt.):

240 Liter Tonne	€ 9,10
120 Liter Tonne	€ 4,60
60 Liter Sack	€ 2,30

Diese Gebühren werden in der Abfallwirtschaftsverordnung festgehalten.

Es wurden auch Maisstärkesackerl für die Mülltonnen (240 und 120 Liter-Tonnen), sowie für die Vortrenngefäße und die Sackerl angeschafft.

Für Haushalte, wo Säcke mit Windeln anfallen, soll auch in den „Nichtabfuhrmonaten“ der Restmüll abgeholt werden. Diese Säcke werden im Bauhof zwischengelagert und entweder bis zur nächsten Abfuhr dort gelagert oder von der Firma ASA abgeholt.

Der Bgm. berichtet, dass Erkundigungen bei der Grünen Tonne bezüglich der Sammlung von Altpapier, Pet- und Glasflaschen eingeholt wurden.

Es wurde mitgeteilt, dass – bei korrekter Trennung dieser Fraktionen – die Anlieferung bei der Grünen Tonne durch Private kostenlos ist. Wenn die Gemeinde diese Sammlung durchführt und abgeliefert, wird aber trotzdem der Preis für Trockenmüll für diese Tonnagen verrechnet.

Auch betreffend größerer Gefäße für den ÖLI wurde nachgefragt, jedoch gibt es nur die 3,5 Liter großen Kübeln.

Am 1. Dezember 2010 fand eine Umweltausschuss-Sitzung statt, wo diese Gebühren behandelt wurden und der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, diese Abfallwirtschaftsverordnung 2010 zu beschließen. Die Gebühren sollen nach einem Probejahr neu berechnet werden.

Herr GR Willibald Tauchner teilt mit, dass ein hoher Preis für Restmüll und Grüne Tonne angenommen wurde. Diese Gebühren sollten nur auf 1 Jahr gelten, denn danach kann genau gesagt werden, wie sich die Kosten entwickeln.

Der Bgm. stellt den Antrag, die vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung 2010 zu beschließen, nach dem Probejahr werden die Gebühren neu kalkuliert, wenn genaue Tonnagen- und Kostenentwicklungen bekannt sind (siehe Beilage 5).

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 5

09. Beschluss über die Vergabe von Subventionen

Der Bgm. erklärt, dass die Subventionen wie sie bereits in den Vorjahren ausbezahlt wurden, gleich belassen wurden.

Der Bgm. verliest die nachfolgende Subventionsliste:

<u>Verein/Organisation</u>	<u>HH-Stelle</u>	<u>Betrag</u>
FF Trattenbach	1/163000-754000	2.190,00
Sportunion Trattenbach	1/269000-757000	1.100,00
Musikverein Trattenbach	1/321000-757000	1.530,00
Elternverein Trattenbach	1/211000-729000	190,00
Elternverein HS Kirchberg/We.	1/211000-729000	80,00
Öst. Kameradschaftsbund - Ortsverband Trattenbach	1/369000-729100	190,00
Kath. Jungschar Trattenbach (Renovierung Pfarrheim)	1/390000-729000	7.000,00
Hauskrankenpflege Hilfswerk Gloggnitz, Caritas Kirchberg, Rotes Kreuz	1/429000-768000	1.800,00
Bienenzüchterverein Kbg/We.	1/527000-729100	80,00
Tourismusverein Trattenbach	1/771000-729100	730,00
Gemeindebeitrag für Früh- bzw. Dämmerschoppen	1/771000-729000	1.460,00
Reitverein Trattenbach	1/771000-729000	80,00
Tierarzt Dr. Quinz, Samencontainermiete	1/133000-728000	40,00

Öst.Bergrettung	1/530000-757000	80,00
-----------------	-----------------	-------

Der Bgm. stellt den Antrag, die Subventionen wie zuvor besprochen zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

10. **Beschluss über den Voranschlag 2011**

Herr Bürgermeister Johannes Hennerfeind stellt einleitend fest, dass der Entwurf des Voranschlages 2011 zwei Wochen hindurch (24. November bis 9. Dezember 2010) zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt Trattenbach aufgelegt ist und hiezu keine Erinnerungen eingebracht worden sind. Die Auflage des Voranschlages 2011 war öffentlich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion wurde zu Beginn der Auflage ein Entwurf des Voranschlages 2011 und zusätzlich wurde auch jedem Gemeindevandatar eine nach Gruppen geordnete Zusammenstellung des OH und AOH ausgefolgt.

Der Bgm. erklärt, dass im vorliegenden Voranschlag keine Änderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen wurden.

Herr GR Willibald Tauchner erkundigt sich betreffend dem Themenweg Wittgenstein, der mit Euro 30.000,-- im VA 2011 enthalten ist.

Herr Bgm. erklärt, dass hier ein Konzept mit Herrn Dr. Sascha Windholz, der auch schon das Wittgensteinmuseum in Trattenbach mitgestaltet hat, entworfen werden soll. Herr Windholz wollte ursprünglich 14 Stationen entlang des Weges aufstellen, jedoch sollen diese auf höchstens 7 reduziert werden und demnach sind die veranschlagten € 30.000,-- als Höchstausgabe anzusehen.

Der Bgm. berichtet, dass lt. NÖ Gemeindeordnung ab dem Jahr 2002 auch ein mittelfristiger Finanzplan (für das laufende Jahr + 3 weitere Jahre, also bis 2014) vom Gemeinderat als Beilage zum Voranschlag beschlossen werden muss.

Dieser mittelfristige Finanzplan soll eine Vorschau über die finanzielle Entwicklung für die nächsten Jahre darstellen.

Jeder Klubsprecher hat auch mit der Einladung zu der heutigen Sitzung diese Beilage zum VA 2011 erhalten, und zwar:

- das Basisdatenblatt,
- die Voranschlagsquerschnitte für 2011 bis 2014 mit Graphik und
- den Schuldennachweis.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum Voranschlag 2011 gestellt werden, stellt der Bgm. den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2011 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Voranschlag 2011 unterfertigt.

Auch die Stundensätze für Aushilfsarbeiten sollen – wie jedes Jahr valorisiert werden. Die Erhöhung der Bezüge der Bediensteten wird 1,5 % betragen. Daher sollen die Stundensätze wie folgt angehoben werden:

Schwere Arbeiten von € 9,60 + 1,5 % = € 9,74 ~ 9,70

Leichte Arbeiten von € 8,10 + 1,5 % = € 8,22 ~ € 8,20

Facharbeiten – nach Vereinbarung

Der Bgm. stellt den Antrag, die Stundensätze für Aushilfsarbeiten für leichte Arbeiten auf € 8,20 und für schwere Arbeiten auf € 9,70 festzusetzen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Die Eintrittspreise für das Wittgensteinmuseum sind wie folgt:

€ 2,00 pro Person

€ 1,00 pro Personen – Gruppenermäßigung ab 5 Personen

Kinder bis 15 Jahre frei

Der Bgm. stellt den Antrag, die Eintrittspreise für das Wittgensteinmuseum mit € 2,00 pro Person und € 1,00 pro Person (Gruppenermäßigung ab 5 Personen) beizubehalten.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

11. Mehrausgaben und –einnahmen 2010

Der Bgm. erklärt, dass im Jahr 2010 diverse Mehrausgaben und –einnahmen angefallen sind, die heute beschlossen werden sollen.

Er verliest und erläutert die Posten wie folgt:

Mehrausgaben (Angabe der Differenz):

1/211000-043000	Schulmöbel, Lehrmittel	€ 2.547,33
	Grund: Ankauf Rollos, Ersatzanschaffung PC Kanzlei	
1/211000-614000	Instandhaltung Gebäude VS	€ 2.691,13
	Grund: Gegensprechanlage, Tausch Handwaschbecken WC, Fenstertausch Geräteraum neben Turnsaal, ausmalen	
1/240000-043000	Betriebsausstattung Kindergarten	€ 2.834,55
	Grund: Überdachung Sandkiste	
1/240000-614000	Instandhaltung von Gebäuden Kindergarten	€ 2.006,79
	Grund: Glasausschnitt Tür Küche, Tausch Thermostat, Elektromaterial, ausmalen	
1/820000-523000	Bezüge Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt	€ 4.103,37
	Grund: keine Förderung von AMS erhalten	
1/851000-612000	Instandhaltung Kanal	€ 2.670,86
	Grund: Rückzahlung Vorsteuer aus 2007	

5/612000-002000	Radweg	€ 2.228,34
	Grund: Ankauf Verkehrszeichen	
5/612000-0025000	Ausbau Mautnerstraße	€ 6.998,00
	Grund: Planung Trassenänderung	
5/612000-004000	Wildbachverbauung	€ 2.410,00
	Grund: Betreuungsdienst 2010 mehr gekostet	

Mehreinnahmen (Angabe der Differenz:

2/851000+346000	Zuschuss NÖ WWF (Darlehen) Kanal	€ 15.451,00
	Grund: Rest nach Endabrechnung	
2/851000+871100	Zuschuss NÖ WWF Kanal	€ 7.801,00
	Grund: Rest nach Endabrechnung	
6/612000+871100	Landesbeitrag Radweg	€ 3.077,14
	Grund: Mehr Förderung erhalten	

Der Bgm. stellt den Antrag, die zuvor besprochenen Mehrausgaben und –einnahmen 2010 zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

12. Rücklagezuführungen und –entnahmen 2010

Der Bgm. erklärt, dass bereits im VA 2010 Rücklagezuführungen vorgesehen wurden, und zwar:

RL Gemeindehäuser (für spätere Sanierungen, etc.)	€ 37.000,00
RL Radweg (Rückzahlung Darlehen)	€ 8.000,00

Da das Darlehen für den Radweg bereits im März 2012 zurückgezahlt werden muss, könnte diese Rücklage anstelle mit € 8.000,-- mit € 10.000,-- aufgestockt werden.

Im Vorjahr wurde das Vorhaben Katastrophenschäden-Wiederherstellung durch eine Rücklagenentnahme von € 16.681,80 ausgeglichen.

Im heurigen Jahr sind keine Katastrophenschäden aufgetreten, jedoch wurde vom Land NÖ die Förderung in der Höhe von € 18.870,71 ausbezahlt. Dieser Betrag soll der Rücklage Katastrophenschäden zugeführt werden.

Zum Ausgleich der außerordentlichen Vorhaben Erweiterung der WVA (Wohnhaus Gebau-Niobau) und Kanalerichtung (Wohnhaus Gebau-Niobau, Hausanschluss Ofner/Hummer) sind bereits im VA 2010 Rücklagenentnahmen vorgesehen.

Folgende Entnahmen sind notwendig:

Erweiterung WVA (von Rücklage WVA)	€ 2.191,76 und
Erweiterung Kanal (von Rücklage WVA)	€ 6.919,75, insgesamt € 9.111,51

Der Bgm. stellt den Antrag, die zuvor besprochenen Rücklageentnahmen und –zuführungen zu tätigen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

13. Entfernung der Zusatztafel bei den Verkehrszeichen Kettenpflicht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 2000 wurden für die Straßen Hinterotter/ Schlaggraben, Trattenbachgraben, Mautnerstraße, Fabrikssiedlung und Ottenbach/ Leiten und mit Beschluss vom 17. Juni 2010 wurde für den Wittgensteinweg die Tafel „Kettenpflicht“ mit der jeweiligen Zusatztafel „ausgenommen PKW bis 3,5 to mit M + S-Reifen“ verordnet.

Da nun eine generelle Winterreifenpflicht (M + S-Reifen) für PKW vom 1. November bis 15. April besteht, sind diese Zusatztafeln obsolet.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Zusatztafeln „ausgenommen PKW bis 3,5 to mit M + S-Reifen“ abzumontieren.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

14. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet den Gemeinderatsmitgliedern über folgende Angelegenheiten:

a) Beschlüsse in der Vorstandssitzung vom 30. November 2010

- Auftrag für Wandverkleidung Turnsaal Volksschule (€ 3.432,00)
- Kostenbeitrag Verlegung Hochspannungsleitung (€ 3.585,60)
- Grundsatzbeschluss Themenweg Wittgenstein (€ 30.000,--)
- Verlängerung Dienstverhältnis Manfred Pichler bis Ende Dezember 2010

b) Information Trinkwasser

Nach der Feststellung der Verkeimung wurden zuerst die Quellen Trettler und Gruber untersucht, wobei die Quelle Trettler 4 Keime aufgewiesen und die Quelle Nr. 5 war trocken. Daraufhin wurden die Quellen 4 und 5 vom Netz weg geschaltet und die Leitung von den Quellen zum Hochbehälter I desinfiziert und das gesamte Netz gespült. Am 23. November fand die Nachuntersuchung statt. Am 26. November wurden wir von der AGES informiert, dass keine Keime mehr im Wasser enthalten sind und wieder Trinkwasserqualität aufweist. Dies wurde den Wasserbeziehern mittels Flugblättern wieder mitgeteilt.

c) Inanspruchnahme Wohnbauförderung 2010

Richard Hummer und Cornelia Ofner haben einen entsprechenden Antrag gestellt und eine Wohnbauförderung in der Höhe von € 4.278,50 (50 % des Aufschlieβungsbetrages) erhalten.

d) Bunker beim Haus Nr. 65

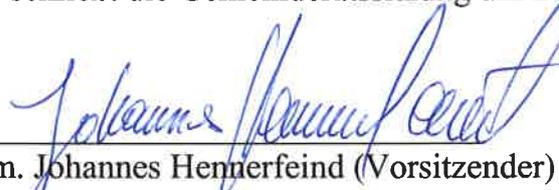
Herr Lechner hat gemeldet, dass sich im Garten hinter der Mauer ein Loch mit 2 bis 3 Metern Tiefe aufgetan hat. Mit dem Minibagger wurde weiter gegraben

und aufgrund des Gewölbes herausgefunden, dass sich hier ein Luftschutzbunker befunden haben muss. Das Loch wurde ordnungsgemäß wieder zugeschüttet.

- e) Neuordnung Winterdienst
Herr Roman Koderhold wurde als zusätzlicher Schneeräumer eingesetzt, sein Bereich umfasst die Strecke vom Ort bis zur Fäkalübernahmestation, die bis jetzt der Gemeindearbeiter mit dem Gemeindetraктор gemacht hat. Der Schneepflug war vorhanden und es mussten nur einige Umbauarbeiten vorgenommen werden. Am 23. November fand eine Zusammenkunft mit allen Schneeräumern statt. Alle Schneeräumer müssen nun ein Winterdienstprotokoll führen.
- f) Krankenstand Gemeindearbeiter Konrad Fischer
Herr Fischer ist am 1. Dezember gestürzt und hat eine Gehirnerschütterung und starke Prellungen an der linken Hand. Herr Fischer kann die Hand noch nicht gebrauchen, eventuell muss er an der Schulter operiert werden.
- g) Seniorenweihnachtsfeier
Diese findet am 11. Dezember 2010 um 15 Uhr im Gasthaus Dretenpacherhof statt.
- h) Christbaumspende
Der Christbaum wurde von Familie Roland und Helga Rennhofer, Trb. 157, gespendet und wurde unter der Mithilfe der Feuerwehr um geschnitten.
- i) Sitzung Gemeindeabwasserverband Aspang-Feistritz
Der Voranschlag 2011 wurde beschlossen. Anstelle des ausgeschiedenen Buchhalters Anton Haindl wurde Herr Martin Lichtenauer aufgenommen. Im Bereich Katzgraben und der Lodenwalke sind Fehlerstellen aufgetreten und müssen repariert werden. Die Übernahmestelle für die Tierkörperentsorgung bei der Kläranlage in Olbersdorf ist schon fast fertig.
- j) In der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen wurde ebenfalls der Voranschlag 2011 beschlossen.
- k) Die Familie Simeth hat ein Dankschreiben an den Bürgermeister und Gemeinderäte betreffend Förderung für den Kurvenausbau gerichtet.
- l) Frau Dir. Burger wäre einverstanden, den jetzigen Medienraum auf einen Multifunktionsraum/Bewegungsraum umgestalten zu lassen.
- m) Im Frühjahr 2011 soll die offizielle Eröffnung des Feistritzal-Radweges erfolgen.
- n) ÖBB-Semmering-Basistunnel Neu
Das Gutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegt noch bis zum 19. Jänner 2011 am Gemeindeamt Trattenbach auf. Die mündliche Verhandlung zur Erteilung der Genehmigung gemäß UVP-Gesetz wird am 18. und 19. Jänner 2011 im Hotel Panhans am Semmering stattfinden.

- o) Der virtuelle Rundblick durch Trattenbach ist bereits auf der Homepage anzusehen, welcher auch gleich vorgeführt wird. Im Winter werden noch Fotos von der Wechsel-Semmering-Panoramaloipe und vom Gasthaus Dissauer (Schilift) dazu kommen.
- p) Der Bgm. erklärt, dass dies die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr ist. Er dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit und die gute Zusammenarbeit – auch zwischen den Fraktionen - im abgelauenen Jahr. Dieser Dank gilt auch an alle Bediensteten.
Der Bgm. wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Anschließend lädt er zu einer Jause ins Gasthaus Peter Dissauer ein.

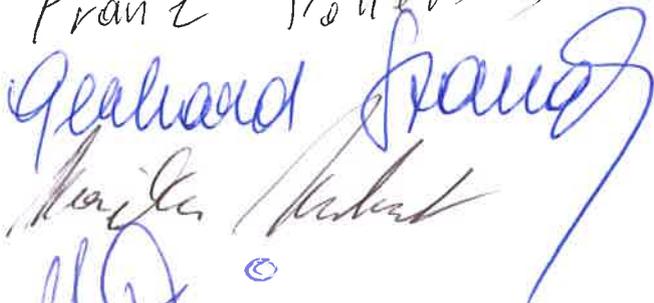
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21 Uhr.

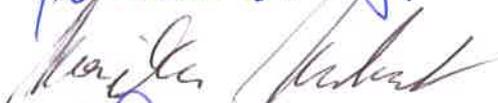

Bgm. Johannes Hennerfeind (Vorsitzender)


Petra Trettler (Schriftführer)



Franz Bollere



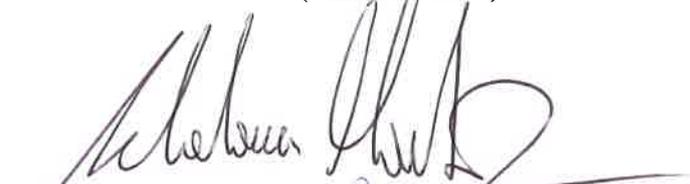












Michael Huber

